

Camper-Reiseschutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:

Europ Assistance Versicherungs-AG, Deutschland,
Registergericht München – HRB 61405

Produkt:

Camper-Reiseschutz/Einmalschutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice, Wichtige Informationen, Erklärungen und Hinweise zur Datenverarbeitung und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen Camper-Reiseschutz an. Dieser ist eine Kombination aus nachfolgenden Versicherungen: Camper-Interieur-Versicherung, Selbstbeteiligungs-Senker, Reiserücktritts-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung sowie Reisegepäck-Versicherung. Mit diesem sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden auf Ihren Reisen mit einem angemieteten Wohnmobil, Wohnwagen oder Camper (Mietfahrzeug) wie nachfolgend beschrieben ersetzt bzw. Ihnen im Schadenfall geholfen wird.



Was ist versichert?

Bei der Camper-Interieur-Versicherung

- ✓ Wir erbringen folgende Leistungen, wenn Sie während einer Reise den Innenraum oder das Inventar des Mietfahrzeugs beschädigen:
 - ✓ wir prüfen die Haftungsfrage,
 - ✓ wir wehren unberechtigte Schadensersatzansprüche ab,
 - ✓ wir befriedigen berechtigte Ansprüche.

Beim Selbstbeteiligungs-Senker

- ✓ Wir erstatten die Kosten der Selbstbeteiligung aus einer Kasko-Versicherung, wenn das Mietfahrzeug während der Reise gestohlen, beschädigt oder zerstört wird.

Bei der Reiserücktritts-Versicherung bzw. der Reiseabbruch-Versicherung

- ✓ Wir erstatten die Kosten der Fahrzeuganmietung für alle bzw. für nicht genutzte Reisetage, wenn Sie oder eine Risikoperson die Reise mit dem Mietfahrzeug insbesondere aufgrund folgender Ereignisse nicht antreten bzw. nicht planmäßig durchführen können:
 - ✓ Tod, Unfallverletzung, Erkrankung,
 - ✓ Schwangerschaft,
 - ✓ erheblicher Schaden an Ihrem Eigentum durch die Straftat eines Dritten, Feuer oder andere Naturgewalten.
- ✓ Bei der Reiserücktritts-Versicherung zusätzlich:
- ✓ Verlust Ihres Arbeitsplatzes aufgrund unerwarteter betriebsbedingter Kündigung,
- ✓ unerwartete Aufnahme eines neuen Arbeitsverhältnisses.

Bei der Reisegepäck-Versicherung

- ✓ Wir leisten Entschädigung bei Eintritt insbesondere eines der folgenden Ereignisse:
 - ✓ Ihr mitgeführtes Reisegepäck kommt während der Reise in Folge einer Straftat, eines Unfalls oder eines Elementarereignisses bzw. Feuer abhanden oder wird beschädigt,
 - ✓ Ihr aufgegebenes Gepäck kommt abhanden oder wird beschädigt während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, Beherbergungsbetriebs oder einer Gepäckaufbewahrung befindet oder erreicht den Bestimmungsort nicht am selben Tag.

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Verlust oder Zerstörung von versicherten Sachen, ersetzen wir den Versicherungswert zur Zeit des Schadeneintritts.
- ✓ Als Versicherungswert gilt derjenige Betrag, der erforderlich ist, um neue Sachen gleicher Art und Güte anzuschaffen, abzüglich eines dem Zustand der Sachen entsprechenden Betrages.
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzen wir die notwendigen Reparaturkosten.
- ✓ Bei Filmen, Bild-, Ton- und Datenträgern den Materialwert,
- ✓ bei amtlichen Ausweisen und Visa die amtlichen Gebühren der Wiederbeschaffung.

Wer ist versichert?

- ✓ Versichert werden können bis zu 10 Personen, davon max. 4 Kinder unter 18 Jahren.
- ✓ Voraussetzung ist, dass die Personen auf der Versicherungspolice namentlich genannt sind.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme beträgt bei der Camper-Interieur-Versicherung € 2.500 pro versicherter Anmietung, beim Selbstbeteiligungs-Senker € 1.500 pro versicherter Anmietung, bei der Reiserücktritts-Versicherung und der Reiseabbruch-Versicherung € 200 pro versichertem Miettag und maximal € 10.000 pro Anmietung und bei der Reisegepäck-Versicherung € 6.000.



Was ist nicht versichert?

Bei der Camper-Interieur-Versicherung sind bestimmte Schadenfälle nicht versichert, z. B.:

- ✗ soweit sie über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen,
- ✗ wegen Schäden aus beruflicher Tätigkeit,
- ✗ aus dem Halten oder Hüten von Tieren.

Beim Selbstbeteiligungs-Senker sind bestimmte Schadenfälle nicht versichert, z. B.:

- ✗ wenn die Entwendung durch eine unzureichende Sicherung ermöglicht wird,
- ✗ während einer Fahrt unter Alkohol-, Drogen- oder Arzneimittelinfluss,
- ✗ bei Elementarschäden mit Ausnahme von Hagelschäden.

Bei der Reiserücktrittsversicherung und der Reiseabbruch-Versicherung sind Schadenfälle nicht versichert, wenn z. B.:

- ✗ eine Erkrankung oder Unfallverletzung vorliegt, die in den letzten sechs Monaten vor Buchung der Reise oder der Versicherung behandelt wurde. Dies gilt nicht für Kontrolluntersuchungen oder wenn Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen,
- ✗ die Reiseunfähigkeit auf einer psychischen Erkrankung beruht, sofern nicht ein Facharzt für Psychiatrie vor dem geplanten Reiseantritt die Reiseunfähigkeit bestätigt hat oder im gebuchten Reisezeitraum eine stationäre Behandlung erfolgt,
- ✗ die Erkrankung eine psychische Reaktion auf ein tatsächliches oder befürchtetes Kriegsereignis, innere Unruhen, oder ein Flugunglück ist,
- ✗ die Reiseunfähigkeit auf Verlust, Beschädigung oder Erneuerung medizinischer Hilfsmittel (z. B. Sehhilfen, Hörhilfen, orthopädische Anfertigungen) beruht.

Bei der Reisegepäck-Versicherung

- ✗ weil Sie Ihr Gepäck vergessen, nicht beaufsichtigen oder verlieren,
- ✗ wenn Sie außerhalb offizieller Campingplätze campen,
- ✗ Diebstähle aus abgestellten und abgeschlossenen Kraftfahrzeugen zwischen 22:00 und 6:00 Uhr,
- ✗ unsichere Aufbewahrung von Schmucksachen/Kostbarkeiten,
- ✗ Für bestimmte Sachen (Video-/Fotoapparate, Schmucksachen, Sportgeräte, Geschenke etc.) wird nur ein prozentualer Anteil der Versicherungssumme gezahlt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, wie z. B.:

- ! Versicherungsschutz besteht je versicherte Reise für maximal 92 Tage. Bei einer längeren Reisedauer besteht Versicherungsschutz nur für die ersten 92 Tage der Reise,
- ! die Selbstbeteiligung ist bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen,
- ! bei der Camper-Interieur-Versicherung bestehen keine Ansprüche zwischen Mitversicherten untereinander und ihren mitreisenden Angehörigen,
- ! bei der Reiserücktritts-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung besteht kein Versicherungsschutz für Entgelte, die der Reisevermittler erst infolge der Reise erhebt, z. B. Bearbeitungs- oder Servicegebühren,
- ! bei der Reisegepäck-Versicherung sind nicht versichert: Bargeld, Wertpapiere, Fahrkarten und Dokumente aller Art; Video- Film- und Fotoapparate sowie Schmuck und Kostbarkeiten als aufgegebenes Reisegepäck; Schäden durch Vergessen, Liegen-, Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren; Schäden, die als Folge des Schadens entstehen (Vermögensfolgeschäden).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht grundsätzlich für alle privaten und beruflich veranlassten Reisen in Länder in Europa im geographischen Sinn inklusive Mittelmeer-Anrainerstaaten und Kanarische Inseln. Voraussetzung ist die Anmietung eines Wohnmobils, Wohnwagens oder Campers und die Durchführung der Reise mit diesem Fahrzeug.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Sie müssen vor und im Schadenfall mitwirken, insbesondere indem Sie den Schaden vermeiden, die Schadenkosten gering halten, uns jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß erteilen und uns Nachweise erbringen, damit wir prüfen können, ob und in welcher Höhe wir leisten.



Wann und wie zahle ich?

Sie müssen den Beitrag sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages zahlen. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich über das Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat). Sie müssen für eine ausreichende Deckung sorgen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Bei der Reiserücktritts-Versicherung haben Sie Versicherungsschutz vom Abschluss des Vertrages bis zum Antritt der Reise. Liegen zwischen dem Abschluss des Vertrages und dem Reisebeginn weniger als 30 Tage, haben Sie keinen Reiserücktritt-Schutz. Dies gilt nicht, wenn Sie die Versicherung innerhalb von drei Werktagen nach der Reisebuchung abschließen. Die Dauer der geplanten Reise ist unerheblich.

Bei den anderen Bausteinen haben Sie Versicherungsschutz während der Laufzeit des Vertrages.

Voraussetzung für den Beginn des Versicherungsschutzes ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie müssen nicht kündigen. Der Versicherungsvertrag endet automatisch mit dem vereinbarten Vertragsende, maximal 92 Tage nach Antritt der Reise.